



2 / 2021

Extreme Agrarinitiativen: gefährliches Experiment auf Kosten der Konsumenten

17.02.2021

Das Wichtigste in Kürze

Am 13. Juni 2021 stimmt die Schweiz über die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizidverbotsinitiative) ab. Ihre Forderungen sind weitreichend: In der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung von Agrargütern und in der Landschafts- und Bodenpflege soll der Pestizideinsatz verboten werden. Ausserdem dürften in der Schweiz keine Lebensmittel mehr in den Verkauf gelangen, die andernorts unter Einsatz von synthetischen Pestiziden hergestellt worden sind.

Synthetische Pestizide umfassen einerseits Pflanzenschutzmittel, andererseits Biozide zur Reinigung und Desinfektion. Ein Verbot würde daher nicht nur den Anbau von Agrargütern, sondern zum Beispiel auch deren Lagerung stark betreffen. Darüber hinaus enthalten auch viele Bio-Pflanzenschutzmittel synthetische Zusatzstoffe und könnten damit ebenfalls vom Verbot betroffen sein. Generell gelten in der Schweiz bereits heute sehr strikte Zulassungskriterien für Pestizide. Es gibt zudem kaum andere Chemikalien, deren Wirkung derart gut untersucht und überwacht wird. Der Einsatz dieser Stoffe ist seit Jahren rückläufig und entsprechende Bestrebungen, beispielsweise zum Schutz des Grundwassers, werden weiter vorangetrieben.

Die Initiative würde zu Qualitätseinbussen und deutlich geringeren Erträgen in der Schweizer Agrarproduktion führen. Höhere Lebensmittelpreise in der Schweiz wären die Folge, was wiederum den Einkaufstourismus ankurbelt. Eine Annahme der Vorlage würde eine klimapolitisch fragwürdige Zunahme der Einfuhren bewirken, wobei ihre strikten Vorschriften diese Alternative noch deutlich verteuern und die Produktauswahl massiv einschränken. Die Initiative gefährdet zudem die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch Arbeitsplätze in der Lebensmittelindustrie. Ein Verbot, das viele Produkte vom Import ausschliesst, würde auch gegen zahlreiche internationale Handelsverträge verstossen – hier hätte die Schweiz mit Retorsionsmassnahmen zu rechnen.

Am 13. Juni 2021 kommt auch eine zweite Agrarinitiative zur Abstimmung – die sogenannte Trinkwasserinitiative. Auch sie belastet die regionale, landwirtschaftliche Produktion und verteuert regionale Schweizer Produkte.

Kontakt und Fragen

Prof. Dr. Rudolf Minsch

Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Bereichsleiter allgemeine
Wirtschaftspolitik & Bildung /
Chefökonom

Dr. Roger Wehrli

Stv. Bereichsleiter allgemeine
Wirtschaftspolitik & Bildung

www.dossierpolitik.ch

Position economiesuisse

- Die Pestizidverbotsinitiative verteuert Lebensmittel stark und verringert die Auswahlmöglichkeiten.
- Die Ertragssicherheit in der Landwirtschaft sinkt. Künftig müssten mehr Lebensmittel importiert werden, und der Einkaufstourismus würde zunehmen.
- Die Initiative führt zu einem Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Lebensmittelindustrie. Es stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel.
- Die Initiative hat negative Auswirkungen auf die Lagerung und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Stallhygiene. Die Sicherheit der Lebensmittel sowie die Gesundheit der Nutztiere werden gefährdet.
- Die Initiative bricht mit internationalen Verträgen. Es drohen Vergeltungsmassnahmen, die der Schweizer Exportindustrie schaden.
- Neben der Pestizidverbotsinitiative lehnt economiesuisse auch die Trinkwasserinitiative klar ab.

Die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» möchte den Einsatz synthetischer Pestizide in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie in der Boden- und Landschaftspflege verbieten. Zudem soll die Einfuhr von Lebensmitteln, die mithilfe von synthetischen Pestiziden hergestellt wurden, verboten werden. Künftig sollen in der Schweiz also nur noch Lebensmittel zum Verkauf gelangen, die nicht unter Einsatz von synthetischen Pestiziden produziert wurden.

Bis der Initiativtext vollständig umgesetzt ist, wird der Bundesrat verpflichtet, vorübergehende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Unverarbeitete Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, sollen in der Übergangsphase nur dann bewilligt werden, wenn sie zur Abwehr einer schweren Mangellage oder einer ausserordentlichen Bedrohung von Landwirtschaft, Natur oder Mensch unverzichtbar sind. Diese Übergangsfrist dauert zehn Jahre.

Die Initiative wurde 2016 lanciert und ist im Juni 2018 mit 121'307 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie wird unter anderem unterstützt von Bio Suisse, Pro Natura, der Kleinbauernvereinigung, Greenpeace und dem Fischereiverband. Bundesrat und Parlament lehnen sie ohne Gegenvorschlag ab. Die eidgenössischen Räte diskutieren aktuell aber die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», welche die mit dem Einsatz von Pestiziden verbundenen Risiken um 50 Prozent reduzieren möchte.

Was sind synthetische Pestizide?

Mit der Initiative soll der Begriff synthetische Pestizide in die Verfassung geschrieben werden. Gemäss der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind Pestizide Substanzen oder Stoffmischungen aus chemischen oder biologischen Inhaltsstoffen zur Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern sowie Pflanzenwachstumsregulatoren. Pestizide lassen sich unterteilen in:

- Pflanzenschutzmittel (Produkte zum Schutz von Pflanzen), zum Beispiel Fungizide zur Bekämpfung von Pilzen
- Biozide (Produkte zum Schutz von Menschen und Tieren), zum Beispiel Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Wichtig ist zu wissen, dass auch in der biologischen Landwirtschaft synthetische Pestizide zum Einsatz kommen. ^[1] So werden zum Beispiel die im Biopflanzenschutz zugelassenen Kupfersalze synthetisch hergestellt. Zudem enthalten viele Biopflanzenschutzmittel Hilfs- und Zusatzstoffe, die ebenfalls synthetisch hergestellt sind. Diese könnten gemäss Bundesrat ebenso von der Initiative betroffen sein.

Der Initiativtext

Art. 74 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Der Einsatz synthetischer Pestizide in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ist verboten. Die Einfuhr zu gewerblichen Zwecken von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, ist verboten.

Art. 197 Ziff. 122

12. Übergangsbestimmung zu Art. 74 Abs. 2^{bis}

¹ Die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74 Absatz 2^{bis} tritt spätestens zehn Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

² Der Bundesrat erlässt vorübergehend auf dem Verordnungsweg die notwendigen Ausführungsbestimmungen und achtet dabei auf eine schrittweise Umsetzung von Artikel 74 Absatz 2^{bis}.

³ Solange Artikel 74 Absatz 2^{bis} nicht vollständig umgesetzt ist, darf der Bundesrat vorübergehend unverarbeitete Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, nur dann bewilligen, wenn sie zur Abwehr einer gravierenden Bedrohung von Mensch oder Natur unverzichtbar sind, namentlich einer schweren Mangellage oder einer ausserordentlichen Bedrohung von Landwirtschaft, Natur oder Mensch.

Strikte Zulassungskriterien und sinkender Einsatz in der Schweiz

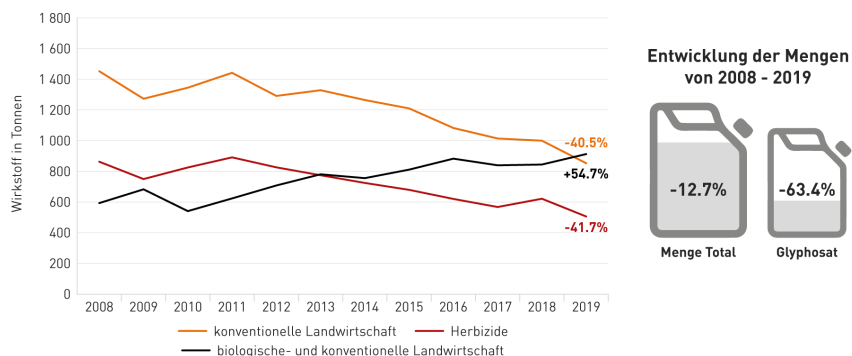
Pflanzenschutzmittel unterliegen in der Schweiz strengen Zulassungskriterien. Sie werden nur dann in Verkehr gebracht, wenn sie bei vorschriftsgemäsem Einsatz keine unakzeptablen Nebenwirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Basierend auf dem Chemikaliengesetz (ChemG) sowie der Pflanzenschutzmittel-Verordnung (PSMV), wird jedes Zulassungsgesuch von vier Instanzen beurteilt: dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten Agroscope und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Abschliessend entscheidet das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), ob ein Wirkstoff zugelassen wird oder nicht. Gemäss Bundesrat gehören Pestizide zu den am besten auf ihre Wirkung untersuchten Chemikalien überhaupt.

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, ist ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Einsatz von synthetischen Pestiziden in der Lebensmittelproduktion sowie deren Rückständen in Lebensmitteln und der öffentlichen Gesundheit wissenschaftlich nicht belegt. Zudem werden Massnahmen ergriffen, damit Lebensmittel bei normalem Konsumverhalten die menschliche Gesundheit nicht gefährden. So werden sie regelmässig auf Rückstände kontrolliert und gegebenenfalls aus dem Verkehr gezogen. Für importierte Lebensmittel gelten die gleichen Grenzwerte für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln.

Erfolgreiche Bestrebungen zur Reduktion von Pestizideinsätzen

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in der Schweiz stark rückläufig. Seit 2008 hat sich deren Verkauf um 13 Prozent reduziert, jener von Glyphosat gar um fast zwei Drittel. Auffallend dabei ist, dass sich der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln für die biologische Landwirtschaft um über 50 Prozent erhöht hat. Umgekehrt hat der Verkauf jener Mittel, die nur in der konventionellen Landwirtschaft angewendet werden, um 40 Prozent abgenommen.

Entwicklung des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz



Diese Reduktion ist nicht zufällig. Seit Jahren gibt es zahlreiche Bestrebungen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu senken. Dazu gehören unter anderem der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und die Strategie Antibiotikaresistenzen. Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel möchte der Bund die Risiken halbieren und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz fördern. Zudem gibt es im Parlament Vorstösse, um via Gesetzgebung den Einsatz von Pestiziden weiter zu senken. Dazu gehört zum Beispiel die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», mit der unter anderem die Verbindlichkeit des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel erhöht werden soll. Die Beratung ist im Parlament fast abgeschlossen. Es müssen nur noch einzelne Differenzen bereinigt werden. Unbestritten ist, dass die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser bis 2027 um 50 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 vermindert werden müssen. economiesuisse erachtet diesen Ansatz als zielführender: Anstelle eines generellen Verbots ist es in einer Gesamtbetrachtung besser, den Einsatz von Pestiziden auf das notwendige Minimum zu reduzieren – nicht zuletzt durch technologische Innovationen.

Die Trinkwasserinitiative

Neben der Initiative zu den synthetischen Pestiziden stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung auch über die sogenannte Trinkwasserinitiative ab.

Die Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasserinitiative) fordert, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen unterstützt werden, die keine Pestizide einsetzen, ohne prophylaktischen Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung auskommen und deren Tierbestand mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann.

Bei einer Annahme der Initiative wäre mit einem Produktionsrückgang in der Schweizer Landwirtschaft zu rechnen – mit entsprechenden negativen

Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Bereiche. Die geringere Inlandproduktion würde den Import befeuern und zu einer Verlagerung des Problems ins Ausland führen. Da viele Massnahmen im Bereich Ställe und Milchproduktion nicht mehr möglich wären, bestünde die Gefahr von Verunreinigungen und Krankheiten.

Das generelle Verbot des prophylaktischen Antibiotikaeinsatzes würde zudem das Risiko einer Zunahme eigentlich vermeidbarer Krankheitsfälle bei Tieren erhöhen. Sowohl das Tierwohl wie auch die Lebensmittelsicherheit würden darunter leiden. Gewisse Bereiche der Landwirtschaft können nicht auf den Einsatz von Pestiziden verzichten. In diesen Bereichen könnten die Einnahmefälle existenzbedrohend werden, sodass gewisse Betriebe schliessen müssten.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die Anliegen der Initianten werden im Rahmen von verschiedenen agrarpolitischen Massnahmen wie beispielsweise dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und der Strategie Antibiotikaresistenzen bereits aufgenommen.

Teurere Lebensmittel und weniger regionale Produkte

Höhere Lebensmittelpreise

Schon heute kosten Lebensmittel in der Schweiz rund 70 Prozent mehr als im EU-Durchschnitt ^[2]. Bei einer Annahme der Initiative würden die Preise für Lebensmittel nochmals deutlich steigen, weil durch den Verzicht auf Pestizide effiziente Hilfsmittel fehlen, um die landwirtschaftlichen Kulturen und Ernten zu schützen. Es wäre mit erheblichen Ernteaussfällen zu rechnen. Doch betroffen wäre nicht allein die Produktion: Auch die Haltbarkeit und die Lagerung von Lebensmitteln in der Schweiz würden erschwert. Diese Mehrkosten für die Produzenten würden sich auf die Preise für die Konsumenten durchschlagen.

Gemäss Berechnungen des BLW kostete ein typischer Warenkorb bestehend aus 25 biologisch produzierten Lebensmitteln im Dezember 2020 über 50 Prozent mehr als derselbe Warenkorb mit konventionell hergestellten Produkten. ^[3] Da auch gewisse Wirkstoffe, die in der biologischen Landwirtschaft zur Anwendung kommen, von der Initiative betroffen wären und zusätzlich durch das Biozidverbot die Lagerungs- und Verarbeitungskosten ansteigen würden, ist mit einem Anstieg der Lebensmittelpreise um mehr als 50 Prozent zu rechnen.

Für den Konsumenten würde die Annahme der Initiative nicht nur zu einer Erhöhung der Lebensmittelkosten führen, sondern auch zu weniger Auswahlmöglichkeit. In der Schweiz existiert ein vielfältiges Angebot an nachhaltigen und biologisch hergestellten Produkten. Der Konsument hat die Wahl, seinen eigenen Bedürfnissen und Präferenzen entsprechende Lebensmittel einzukaufen. Durch die Annahme der Initiative wären Bürgerinnen und Bürger in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt und bevormundet, da viele Produkte nicht mehr hergestellt oder importiert werden könnten.

Das Angebot von regionalen Produkten würde stark sinken, während die Abhängigkeit von Importen steigen würde. Eine Analyse des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments rechnet beim Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln mit Ertragseinbussen von 40 Prozent bei Mais und 60 Prozent bei Kartoffeln. ^[4]

Der Import von Futtermitteln, die mithilfe von Pestiziden hergestellt werden, wäre weiterhin erlaubt. Das könnte die Strukturen in der Schweizer Landwirtschaft verändern. So wäre zu erwarten, dass eine Verschiebung von der Pflanzenwirtschaft zur Viehwirtschaft stattfände. Dies würde voraussichtlich die agrarpolitischen Ziele der Schweiz torpedieren.

Schädlich fürs Klima

Bei einem vollständigen Verzicht auf Pestizide ist aufgrund von Ertragsminderungen mehr Fläche für dieselbe Produktionsmenge nötig. Gleichzeitig müsste die Ackerfläche deutlich stärker mechanisch bearbeitet werden, was einen erhöhten

Energieverbrauch bedingt und mehr Erosion verursacht. ^[5] Eine Untersuchung aus Deutschland zeigt auf, dass der biologische Landanbau unter Berücksichtigung der indirekten Treibhausgasemissionen deutlich mehr CO₂-Emissionen pro produzierter Getreideeinheit verursacht. Die Initiative erschwert dementsprechend die Erreichung der Klimaziele der Schweiz.

Schädlich für die Lebensmittelindustrie, Landwirtschaft und Tourismus

Grosser bürokratischer Aufwand unvermeidbar

Nach Annahme der Initiative dürften nur noch Lebensmittel, die dem Ansinnen der Initianten entsprechen, in der Schweiz auf den Markt kommen. Die Schweiz müsste also sicherstellen, dass importierte Lebensmittel den neuen Standards entsprechen.

Die Initiative kann deshalb nur mit einem riesigen administrativen Aufwand umgesetzt werden. Lebensmittel, die in die Schweiz eingeführt werden, müssten zusätzliche Deklarationen aufweisen, die ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der Initiative belegen. Diese Dokumente müssten Schweizer Zollbeamte an der Grenze detailliert kontrollieren. Dies alleine würde zu administrativem Mehraufwand für die Unternehmen führen und einen massiven Ausbau an Personal beim Bund bedingen. Die Zollbehörden können sich dabei nicht auf eine reine Dokumentenkontrolle beschränken. Denn eine Überprüfung basierend auf Selbstdeklaration würde nicht garantieren, dass die vorgegebenen Standards tatsächlich eingehalten werden. Schweizer Beamte müssten im Ausland sogar vor Ort kontrollieren, ob die deklarierten Produktionsstandards eingehalten werden.

Lebensmittelindustrie kommt weiter unter Druck

Die Lebensmittelindustrie ist ein wichtiger Teil der Schweizer Volkswirtschaft. Ihre Bedeutung nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Vor allem der Export wird ein immer wichtigeres Standbein. Die Branche beschäftigt über 70'000 Arbeitnehmende, wovon über die Hälfte in kleinen und mittleren Unternehmen tätig ist. Die Schweizer Lebensmittelindustrie wäre bei einer Annahme der Initiative wegen steigender Agrarrohstoffpreise im Inland sowie des Verbots von Bioziden mit deutlich höheren Produktionskosten konfrontiert. So würde zum Beispiel Schweizer Schokolade international einen erheblichen Wettbewerbsnachteil erleiden, da die Produzenten sicherstellen müssten, dass nur Kakao verwendet wird, der nach den kostspieligeren Schweizer Vorschriften produziert wird. Viele Lebensmittelhersteller in der Schweiz sind KMU – sie wären besonders stark benachteiligt.

Auch die Tourismusbranche wäre von den deutlich höheren Lebensmittelpreisen betroffen. Sie erleidet wegen der Corona-Pandemie momentan eine massive Krise. Steigende Lebensmittelpreise würden die Tourismuskrise verstärken: Sie verteuern die Gastronomie und würden Ferienreisende vom Urlaub in der Schweiz abhalten. Für den Schweizer Tourismus wäre das verheerend.

Auch für die Schweizer Bauern kann die Initiative fatale Folgen haben. Pflanzenschutzmittel helfen den Bauern, eine gute Ernte zu erreichen. Mehr Ernteauffälle bedeuten auch mehr Einkommensausfälle. Hohe Schwankungen in den Erträgen würden den Landwirten das Wirtschaften stark erschweren. Zudem würde der Nettoselbstversorgungsgrad der Schweiz bei einer Annahme deutlich fallen.

Starke Zunahme des Einkaufstourismus

Steigen die Lebensmittelpreise in der Schweiz, führt dies unweigerlich zu einer Zunahme des Einkaufstourismus. Für den Schweizer Detailhandel könnte dies verheerende Auswirkungen haben. Schweizer Haushalte kaufen schon heute Lebensmittel für mehrere Milliarden Franken im grenznahen Ausland ein. Der Frankenschock 2015 hat gezeigt, dass viele Konsumentinnen und Konsumenten äusserst preissensibel sind und ihr Einkaufsverhalten bei steigenden Preisdifferenzen zwischen In- und Ausland umgehend anpassen. So nahm im Zuge der Aufwertung des Schweizer Frankens 2015 der Einkaufstourismus um satte acht Prozent zu. Bei einer Annahme der Initiative müsste nicht nur preisbedingt mit einer starken Verschiebung der Lebensmitteleinkäufe ins grenznahe Ausland gerechnet werden, sondern auch, weil die Auswahl im Vergleich zum schrumpfenden Angebot in der Schweiz deutlich grösser und attraktiver sein wird.

Nicht mit internationalen Verträgen vereinbar

Die von der Initiative gestellten Anforderungen an die Produktionsmethoden (frei von synthetischen Pestiziden) hat keinen Einfluss auf die physischen Eigenschaften und Merkmale des Endprodukts, das dem Konsumenten verkauft wird. Gemäss gültigem WTO-Recht ist die Diskriminierung eines Produkts basierend auf Produktionsmethoden, die sich nicht in physischen Eigenschaften des Produkts niederschlagen, nicht erlaubt. Der Bundesrat unterstreicht in seiner Botschaft, dass die Initiative in Konflikt mit dem WTO-Abkommen, den EU-Abkommen und anderen Freihandelsverträgen steht.

Mit der Initiative soll die Schweiz ihren ausländischen Partnern vorschreiben, wie sie ihre Lebensmittel zu produzieren haben, damit diese hierzulande verkauft werden dürfen. Dies könnten andere Länder als anmassend empfinden, was den Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette schaden könnte. Andere Länder könnten den Spiess auch umdrehen: Wenn Partnerländer die Schweiz als handelshemmend und diskriminierend wahrnehmen, könnten sie zusätzliche Anforderungen an Importe aus der Schweiz stellen oder diese zu diskriminieren beginnen. Dadurch könnte die hiesige Exportwirtschaft arg unter Bedrängnis geraten. Dies würde der Schweiz nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch auf wirtschaftlicher Ebene einen grossen Schaden zufügen.

Für ausländische Kleinbauern könnte die Initiative fatale Folgen haben. Schweizer Unternehmen nehmen über 20 Prozent der weltweiten Produktion von Kaffeebohnen ab. Ein kleiner Kaffeebauer, dessen Produkte von Schweizer Kaffeeröstereien gekauft werden, müsste vollständig auf synthetische Pestizide verzichten. Der Landwirt stünde vor der Wahl zwischen Pest und Cholera: Entweder kann er seine Produkte nicht wie gewohnt absetzen, oder er setzt sich unberechenbaren Ertragsschwankungen aus. Damit wäre niemandem geholfen.

Fazit: Ein klares Nein aus Sicht der Wirtschaft

Schon heute werden immer weniger Pestizide eingesetzt. Dieser Trend wird sich angesichts der Sorgen der Bevölkerung und den vor dem Abschluss stehenden Gesetzesvorhaben weiter verstärken.

Jede und jeder kann heute bereits eigenverantwortlich nachhaltige Produkte konsumieren, ganz ohne grünen Zwang und gesetzliche Vorschriften, die hohe Zusatzkosten verursachen. Die Lebensmittelindustrie wie auch die Landwirte sind bestrebt, den Einsatz von Pestiziden zu optimieren. Schliesslich trägt auch der Staat seinen Anteil zu dieser positiven Entwicklung bei. Er fördert den Trend zu weniger Pestizideinsatz mit passenden Rahmenbedingungen, Kooperationen und Sensibilisierungskampagnen.

economiesuisse lehnt die Pestizidverbotsinitiative aus folgenden Gründen klar ab:

- Pestizide haben einen grossen Nutzen: So helfen sie unter anderem in der Schädlingsbekämpfung und der Lagerhaltung. Pestizide und deren Wirkung zählen zu den am besten untersuchten Chemikalien überhaupt. Gemäss den Erläuterungen des Bundesrats zur Initiative ist ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Einsatz von synthetischen Pestiziden in der Lebensmittelproduktion sowie deren Rückstände in Lebensmitteln und der öffentlichen Gesundheit wissenschaftlich nicht belegt. Auch in der biologischen Landwirtschaft kommen synthetische Pestizide zum Einsatz. So werden zum Beispiel die im Biopflanzenschutz zugelassenen Kupfersalze synthetisch hergestellt.
- Die Lebensmittelpreise würden in der Schweiz langfristig um mehr als 50 Prozent steigen. Das trifft insbesondere geringverdienende Familien hart. Die Auswahl an Lebensmitteln würde kleiner werden, da gewisse Produkte nicht ohne Pestizide produziert werden könnten. Der Einkaufstourismus würde massiv zunehmen.
- Die Initiative ist schlecht fürs Klima. Wegen Ertragsausfällen von bis zu 60 Prozent wird für die gleiche Menge an Lebensmitteln deutlich mehr Boden benötigt und die Anbaumethoden ohne Pestizide verursachen in der Gesamtbetrachtung mehr CO₂. Der Import von Lebensmitteln nähme stark zu und somit auch die Länge der Transportwege.
- Die Initiative schadet der Wirtschaft entlang der ganzen Wertschöpfungskette. Von den Bauern über die Lebensmittelverarbeiter bis zu den Detailhändlern und Gastronomen verlieren alle. Bauern haben mit Ernteaussfällen und Einkommensschwankungen zu kämpfen. Die Lebensmittelindustrie sowie die Tourismusbranche kämen noch stärker unter Kostendruck. Somit gefährdet die Initiative auch Arbeitsplätze.
- Die Initiative bricht mit internationalen Handelsverträgen. Sie ist abschottend und handelshemmend. Es ist mit Gegenmassnahmen von Handelspartnern der Schweiz zu rechnen. Das würde letztlich alle Exportbranchen in Bedrängnis bringen.

-
1. Mehr Details unter <https://www.scienceindustries.ch/article/11316/begriffsklaerung-zu-zwei-initiativen-gegen-pestizide>
 2. Diese Zahl wurde kaufkraftbereinigt. Quelle: Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Comparative_price_levels_for_food_beverages_and_tobacco)
 3. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/bio.html>
 4. [https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/185760/EPRS_IDA\(2019\)634416_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/185760/EPRS_IDA(2019)634416_EN.pdf)
 5. https://www.iva.de/sites/default/files/benutzer/%25uid/publikationen/iva_1601_br_015_nutzen_von_pflanzenschutzmitteln_rz_20170118_web.pdf